

**Preisblatt für die Strombelieferung für E-Mobilitätskunden  
 mit eigener Wandladestation im Netzgebiet der infra fürth gmbh  
 ab 1. Januar 2024**

fürthstrom mobil		Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (brutto)
100% Ökostrom	Eintarif-Messung	33,56 ct/kWh	108,00 €/Jahr
	Doppeltarif-Messung <sup>2</sup>	HT	122,77 €/Jahr
		NT	31,76 ct/kWh

**Ökostromlieferung**

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifizierten Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

**<sup>2</sup>Schaltzeitenregelung**

Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

**Messung**

Der gesamte Stromverbrauch des Auftraggebers, inkl. Ladestrom wird durch einen gemeinsamen Zähler erfasst.

**Messstellenbetrieb**

Der vom Versorger an den Kunden gelieferte Strom wird durch die Messeinrichtungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers erfasst, sofern der Kunde nicht selbst einen anderen Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb beauftragt hat.

**Wichtige Abkürzungen**

ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent



## Preisbestandteile

	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler			
	Arbeitspreis ET ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	
<b>1. Energielieferung</b>						
Energiepreis	16,424		16,424	16,291		Fest vereinbart über die gesamte Preis-Garantiezeit
Grundpreis		13,95			13,75	
<b>2. Entgelte der Netznutzung</b>						
Arbeitspreis	6,160		6,160	6,160		Gesetzlich regulierte und bedingte Preisbestandteile werden in der Vertragslaufzeit gemäß §5.2 b) und 5.2 c) der AGB entsprechend angepasst.
Grundpreis		60,00			60,00	
Messstellenbetrieb <sup>3</sup>		16,81			16,81	
Tarifschaltung					12,61	
<b>3. Steuern, Abgaben, Umlagen</b>						
Stromsteuer	2,050		2,050	2,050		
Konzessionsabgabe	1,990		1,990	0,610		
Aufschlag §26 KWKG	0,275		0,275	0,275		
Umlage §19 Abs.2 StromNEV	0,643		0,643	0,643		
Umlage §17f Abs.5 EnWG	0,656		0,656	0,656		
<b>4. Summe</b>						
Nettopreise	28,198	90,76	28,198	26,685	103,17	
<b>Bruttopreis</b>	<b>33,56</b>	<b>108,00</b>	<b>33,56</b>	<b>31,76</b>	<b>122,77</b>	

Bei Verwendung eines Stromwandlers wird zusätzlich das entsprechende Entgelt vom Netzbetreiber berechnet (aktuell 38,08 €/Jahr)  
Alle Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (derzeit 19%).

### <sup>3</sup>Entgelte für den Messstellenbetrieb

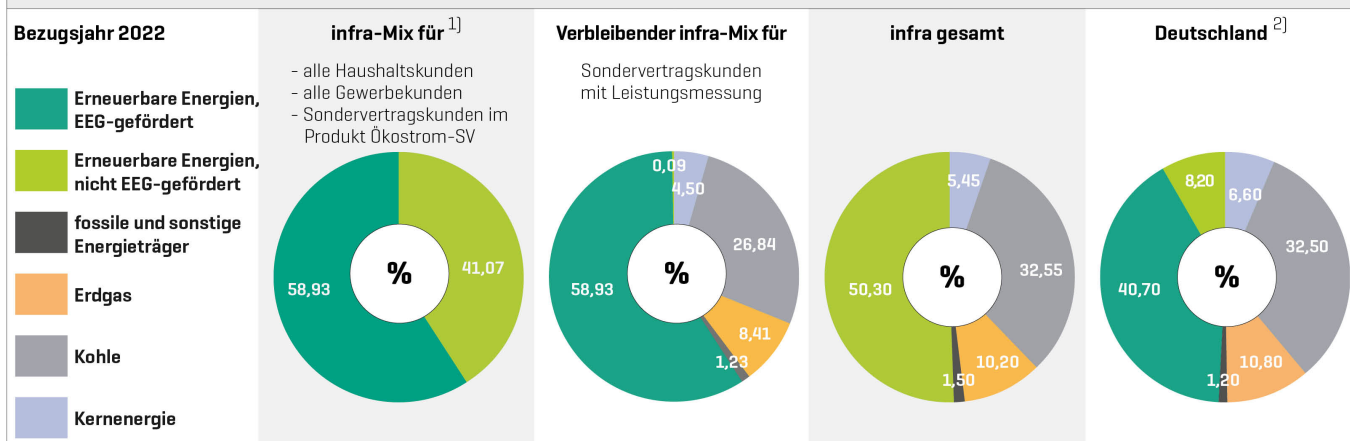
Der aktuell im Grundpreis enthaltene Nettopreis für den Messstellenbetrieb von 16,81 €/Jahr bezieht sich auf den meist verbauten Ein- bzw. Doppeltarifzähler. Bei eingebautem Stromwandler oder einem intelligentem Messsystem werden andere Kosten verrechnet (siehe folgende Tabelle). Abweichende Preise von anderen Messstellenbetreibern werden ebenfalls in der jeweiligen Höhe weiterverrechnet. Werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt, erfolgt keine Verrechnung.

Ausstattung der Messstelle	Durchschnittlicher Verbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt netto	Entgelt brutto
Konventionelles Messsystem (ohne registrierender Leistungsmessung)		16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	0 bis 6.000 kWh/a	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem	bis 2.000 kWh/a	19,33 €/Jahr	23,00 €/Jahr
	2.001 bis 3.000 kWh/a	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
	3.001 bis 4.000 kWh/a	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
	4.001 bis 6.000 kWh/a	50,42 €/Jahr	60,00 €/Jahr
	6.001 bis 10.000 kWh/a	84,03 €/Jahr	100,00 €/Jahr
	10.001 bis 20.000 kWh/a	109,24 €/Jahr	130,00 €/Jahr
	20.001 bis 50.000 kWh/a	142,86 €/Jahr	170,00 €/Jahr
	50.001 bis 100.000 kWh/a	168,07 €/Jahr	200,00 €/Jahr
Zusatzleistung: Stromwandler		32,00 €/Jahr	38,08 €/Jahr

Im Zuge des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende ist eine anteilige Kostenübernahme durch den Netzbetreiber geplant.

## Stromkennzeichnung der infra fürth gmbh nach § 42 EnWG

Stand: 23. Oktober 2023



Bei der Herstellung einer Kilowattstunde des Energiemixes entstehen jeweils folgende Umweltauswirkungen:

CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh	299 g/kWh	362 g/kWh	377 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 g/kWh	0,00012 g/kWh	0,00015 g/kWh	0,00020 g/kWh

1) Die nicht aus dem EEG geförderten Mengen werden in europäischen Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasse-Anlagen erzeugt.

2) Quelle: BDEW, Stand: 7. August 2023

CO<sub>2</sub>: Kohlendioxid, EnWG: Energiewirtschaftsgesetz, EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz, g: Gramm, kWh: Kilowattstunde, %: Prozent

Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.